



Amt für Mobilität und Tiefbau

30.09.2021

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Grimm

Telefon: 492-6600

Grimm@stadt-muenster.de

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Erschließungsvertrag Marienfeldweg HsNr. 35 bis 57  
Gemarkung Wolbeck-Kirchspiel, Flur 6, Flurstück 181  
- Baubeschluss Kanalbau -

Beratungsfolge

05.10.2021	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
26.10.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Der vom Planungsbüro Thomas & Bökamp aufgestellten Kanalplanung sowie der baulichen Ausführung zur Erschließung Marienfeldweg Hausnr. 35 bis 57 wird zugestimmt.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass für die entwässerungstechnischen Erschließungsmaßnahmen Kosten in Höhe von ca. 185.000 € anfallen. Gemäß dem Erschließungsvertrag werden die Kosten zu 100% vom Vorhabenträger getragen. Die Regen- und Schmutzwasserkanalisation wird nach Fertigstellung von der Stadt Münster entsprechend der Vereinbarung des Vertrages kostenlos übernommen.

Als Folgekosten fallen jährlich Abschreibungen von rd. 2.300 € und Unterhaltungskosten von rd. 1.850 € an.

Die Folgekosten werden durch die Abwassergebühr refinanziert.

### **Begründung:**

#### **1. Voraussetzungen**

Mit dem Vorhabenträger wurden in einem Erschließungsvertrag (geschlossen am 03.03.2021) Einzelheiten zur Finanzierung, zur Übernahme der öffentlichen Verkehrsfläche wie auch zur Regen- und Schmutzwasserkanalisation durch die Stadt Münster verbindlich geregelt.

Die hier aufgeführten Maßnahmen tragen zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategien bei:



- Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung der Klimaanpassungskonzepte der Stadt Münster (Vorlage V0/0799/2019)
  - Maßnahme S3 Überflutungsangepasste Bauweise

Im Sinne der überflutungsangepassten Bauweise wurde der Eigentümer/Bauherr darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Eingangsbereich des Hauses möglichst 0,30 m über GOK der Erschließungsstraße liegen sollte. Auf diese Weise wird bei anstehenden Starkregenereignissen und damit einhergehendem Überstau das Haus vor eindringendem Wasser geschützt.

## 2. Beschreibung der Baumaßnahme

Der vorliegende Entwurf umfasst die Planung der entwässerungstechnischen Einrichtungen, die eine geordnete und schadlose Sammlung und Ableitung des anfallenden Schmutz- und Regenwassers für die Bebauung gewährleisten.

Die Entwässerung erfolgt im Trennsystem mit Anschluss an die vorhandene Kanalisation Marienfeldweg. Der Vorhabenträger beabsichtigt das Flurstück 181 mit 6 Doppelhäusern zu bebauen. Diese werden in Verlängerung der vorhandenen Regen- und Schmutzwasserkanalisation der Straße Marienfeldweg, über ca. 65m neu zu erstellende Regen- und Schmutzwasserkanalisation entwässerungstechnisch erschlossen.

## 3. Ausschreibung und Bau

Der Vorhabenträger plant den Baubeginn im 4. Quartal 2021.

Ein Abschluss der Bautätigkeit ist zum 2. Quartal 2024 vorgesehen.

Die Stadt übernimmt anschließend gemäß dem Erschließungsvertrag diese Kanalleitungen.

## 4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Beiträge Dritter fallen nicht an. Zuschüsse werden nicht erwartet.

## 5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen notwendig.

## 6. Liegenschaftliche Regelungen:

Liegenschaftliche Regelungen wurden im Rahmen des Erschließungsvertrages geregelt.

i.V.

gez.

Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlage**

Anlage 1:   Übersichtsplan Marienfeldweg HsNr. 35 bis 57

Anlage 2:   Lageplan Marienfeldweg HsNr. 35 bis 57

Anlage 3:   Längsschnitt Marienfeldweg HsNr. 35 bis 57